

Zahl: 004-1/81/2018-04

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

---

**aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 13.12.2018,  
um 18.30 Uhr im Gemeindeamt Schützen am Gebirge stattgefundenen**

### Gemeinderatssitzung

---

Nr. 4/2018

**Anwesend:**    **ÖVP**    Bürgermeister ZEHETBAUER Roman als Vorsitzender, Vzbgm. Mag.(FH) KOS Gunther, die Gemeinderäte/in MADER Michael, SCHNEIDER Hannes, PINTERICH Stefan, WANDL Peter, KAUFMANN Kevin, Dr. KLEINL Kurt, UHL Martin, PRIELER Eva, NEBENMAYER Herbert;  
Ersatzgemeinderat PRIELER Helmut vertritt i.S.d. § 15a Abs. 1 GemO Herrn GR LEEB Ewald.

**SPÖ:**    die Gemeinderäte/in PASTERNIAK Lukas (ab 18.41 Uhr), KÖNIG Doris, SCHWINGHAMMER Walter, Mag. LAKY Simone;

Schriftführer: OAR. TRUCKSITZ Alois

**Abwesend:**    **ÖVP:**    JAIDL Martin, LEEB Ewald, entschuldigt.  
                  **SPÖ:**    ARTNER Manuel, KRUMPECK Oliver, PASTERNIAK Lukas (bis 18.41 Uhr), entschuldigt.  
                  Ersatzgemeinderat PINTER Christian, entschuldigt.

**Zuhörer:**                    Schneider Erwin, OrtsFFKdt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.

Zu Beglaubigern dieser Verhandlungsschrift bestimmt er auf Vorschlag der Gemeinderatsparteien

**GR WANDL Peter (ÖVP) und GR Mag. LAKY Simone (SPÖ).**

**Anfragen:**  
keine.

### **Verhandlungsschriften zur Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018:**

Sowohl die öffentliche, wie auch die nicht öffentliche Verhandlungsschrift zur letzten Gemeinderatssitzung wurden von allen Beglaubigern unterfertigt. Die Verhandlungsschrift zur öffentlichen GR-Sitzung wurde allen Gemeinderatsfraktionen nachweislich zugestellt, auf deren Verlesung wird verzichtet. Der Vorsitzende fragt, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften über die letzte Gemeinderatssitzung Einwendungen zu erheben hat.

Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende beide Verhandlungsschriften als genehmigt.

### **Tagesordnung**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beratungsgegenstände in nachfolgend aufgestellter Reihenfolge zur Verhandlung gelangen:

1. Prüfungsausschuss, Bericht.
2. Voranschlag 2019.
3. Deckungsfähigkeit von Ausgabenansätzen gem § 3 GHO, Genehmigung.
4. Kassenkredit 2019, Genehmigung.
5. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023.
6. Voranschlag 2019 der Gemeinde-IKG, Genehmigung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag, Genehmigung des Kontokorrentkredites 2019 und Widmung und Zweck der kalkulierten Transferzahlungen 2019.
7. Gemeindesubventionen 2019 an Ortsvereine.
8. Polizeiposten Dorfplatz 5, Genehmigung des Mietvertrages mit der Republik Österreich.
9. Feuerwehr: Anschaffung eines TLFA 2000, Auftragsvergabe.
10. Aussichtsplattform Obere Goldberg, Projektänderung.
11. Untere Anger, Ausbau der Zufahrtsstraße, Auftragsvergabe.
12. Bauland Straßäcker BA04, Grundeinlöse für öffentliches Gut.
13. Bauland Straßäcker BA04, Kanalbau und provisorischer Straßenbau, Auftragsvergabe.
14. Bauland Straßäcker BA04, Erschließung der Bauplätze 78-101:
  - a) Stromanschlüsse: Übernahme der Netzzutrittsentgelte
  - b) Wasseranschlüsse: Übernahme der Kosten für die Wasserleitungsabgabe und Antragstellung für drucklose Wasseranschlüsse
  - c) Drucklose Wasser-Hausanschlüsse: Vorfinanzierung der Herstellungskosten
  - d) Gasanschlüsse: Vorfinanzierung der Herstellungskosten für Gas-Hausanschlüsse
  - e) A1-Telekom und Kabelplus: Vorfinanzierung der Baukostenbeiträge für Festnetzkabel.
15. Allfälliges.

Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

### **1. Prüfungsausschuss, Bericht.**

GR Schwinghammer berichtet als Obmann über die letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses:

In der am 12.09.2018 stattgefundenen Sitzung wurden geprüft:

1. Gebarung der Gemeinde Schützen am Gebirge im Zeitraum 01.09.-30.10.2018.
2. Gebarung der Gemeinde Schützen am Gebirge Infrastruktur KG im Zeitraum 01.09.-30.10.2018.

Beide Gebarungen wurden in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne Debatte zur Kenntnis.

## 2. Voranschlag 2019.

Bgm. Zehetbauer berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2019 nach Anhörung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 28.11.2018 durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 28.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt war. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich kundgemacht. Der Entwurf des Voranschlages 2019 wurde zudem den Gemeinderatsfraktionen am 28.11.2018 nachweislich zugestellt.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2019 eingebracht. Der Vorsitzende verweist auf die dem Voranschlagsentwurf beigelegten Erläuterungen, wobei er auf einige Posten speziell eingeht.

Weiters verweist der Bürgermeister auch auf die geplanten Darlehensaufnahmen, den Kassenkredit, die Vereinsförderungen und die Projekte im außerordentlichen Haushalt und erläutert:

### Erläuterungen zum Voranschlag 2019

#### A) Ordentlicher Teil

1/	1630-0400	Feuerwehr, Neuanschaffung TLFA 2000, 2/3-Anteil von 376.000€	248.000
1/	3620-6190	Sanierung Kirchenmauer entlang Gemeindeamt-Garten	10.000
1/	3690-05000	Rundwanderweg Goldberg	60.000
1/	3690-757002	Kulturverein, Projekte in Abstimmung mit Gemeinde (z.B. Hügelgräber)	3.000
1/	5100-77700	Projekt Gesundes Dorf	2.000
1/	6120-6110	Instandhaltung div. Gemeindestraßen/Gehsteige	70.000
1/	8130-619000	Instandhaltung Deponie Kalkofen (Einfahrtstor u. Böschungen)	20.000
1/	8460-61400	Instandhaltung diverser Gemeindegebäude	40.000
1/	9120-29800	Haushaltrücklagen	200.000
2/	1630+867000	TLFA2000 neu, Zuschuss von Ortsfeuerwehr	120.000
2/	36900+8710	Zuschuss Land, Goldberg-Rundwanderweg 60%	36.000
2/	63900+81700	Zuschuss Land- RHB Iselgraben, Einleitungsgebühr	12.000

#### Vereinsförderungen:

1/2620	-7570	1.500	UFC	1/3690	-7570	1.500	Volkstanzgruppe
1/2650	-7570	1.500	UTC	1/3690	-757001	500	Kulturverein
1/2690	-7570	29.000	Instandh. Sportstätten UFC+UTC	1/3900	-7570	600	Kirchenchor
1/3220	-7571	1.500	MV Bauernkapelle	1/7400	-7570001	1.000	Weinbauverein
				1/8200	-7570	5.000	Vereinsförd. Allgem.

18:41 Uhr: GR Pasterniak tritt der Sitzung bei

#### B) Außerordentlicher Teil

##### aoH/4890 – Baulanderweiterung Straßäcker 24 Bauplätze: 435.000 €

Ausgaben:	106.000	Diverse Aufschließungsmaßnahmen (Wasserleitungsabgabe, Netzzutrittsentgleite-Strom, Erdleitungen-Straßenbeleuchtung)
	149.000	Ankauf öffentliches Gut (Sebastiangasse u. Fabiangasse u. Nebenkosten)
	180.000	Straßenbaukosten
Einnahmen:	20.000	Zuführung vom oH/980 aus Bauplatzverkäufen
	383.000	Rückführung aus aoH/630
	32.000	Soll-Überschuss 2018

##### aoH/6300 – Hochwasserschutz Wulka: 383.000 €

Ausgaben:	383.000	Rückführungen an aoH/489
Einnahmen:	230.000	Darlehensaufnahme i.H. des 20%-igen Gemeinde-Interessentenanteiles
	65.500	Förderungen vom Bund-Rest
	65.500	Förderungen vom Land-Rest
	22.000	Soll-Überschuss 2018

**aoH/846 – Polizeigebäude Dorfplatz 5: 180.000 €**

Ausgaben:	180.0000	Bestandssanierung u. behindertengerechter Zubau, Neubau einer Garage
Einnahmen:	26.000	Zuführung vom oH/980
	154.000	Zuführung vom aoH/489

**aoH/851000 – Kanalbau BA07 (Straßäcker): 400.000 €**

Ausgaben:	400.000	Baukosten im Bauland Straßäcker
Einnahmen:	300.000	Darlehensaufnahme
	60.000	Förderungen vom Bund
	40.000	Förderungen vom Land

In der darauffolgenden Debatte richtet GR Mag. Laky verschiedene Anfragen zu bestimmten Voranschlagsansätzen, welche von Bgm. Zehetbauer und OAR Trucksitz beantwortet werden.

Sodann beantragt der Bürgermeister, den Voranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen und der Gemeinderat fasst den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

**Beschluss Nr. 2018/022****I.**

Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

**ORDENTLICHER TEIL**

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 2.832.200,00</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€ 2.832.200,00</b>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>€ 0,00</b>

**AUSSERORDENTLICHER TEIL**

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 1.552.000,00</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€ 1.552.000,00</b>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>€ 0,00</b>

**II. Abgaben und Entgelte 2019:**

Elternbeitrag – Kindergarten monatlich *)	€	30,00	/Vorschulkind (20 Stden/Woche)
	€	45,00	/Kind halbtags bis 13.00
	€	75,00	/Kind ganztags
Elternbeitrag- Kinderkrippe bzw. alterserweiterte KG-Gruppe monatlich *)	€	100,00	/Kind halbtags bis 12.00
	€	150,00	/Kind ganztags
Volksschule Nachmittagsbetreuung monatlich	€	88,00	/1. Kind bei 5-Tagesbetreuung
	€	52,80	/1. Kind bei 3-Tagesbetreuung jedes weitere Kind 50% davon
Deponiegebühr-Bauschuttdeponie **)	€	13,10	/T Bauschutt
	€	5,10	/T Erdaushubmaterial
Marktstandsgebühren pro Tag	€	1,50	/Lfm/Stand, mind. 4,50 €/Stand

inkl. \*)13% /\*\*)20% MWSt.

Die Verwaltungsabgaben in Gemeinde- und Standesamts- sowie Staatsbürgerschafts-Angelegenheiten sind nach den einschlägigen gesetzlichen Tarifen einzuheben und deren Entrichtung durch Angabe der Betragshöhe und der Beifügung der bezüglichen Buchungsmerkmale auf den betreffenden Geschäftsstücken nachzuweisen.

**III. Kassenkredit 2019**

Die Höhe des Kassenkredites (Kontokorrentkredit) ist vorgesehen mit 100.000 €.

**IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen 2019**

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2018 veranschlagten Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden dürfen, wird zur Bestreitung von Ausgaben für folgende außerordentliche Vorhaben festgesetzt mit:

Hochwasserschutz Wulka *).....	230.000 €
Abwasserbeseitigung BA07 (Erweiterung Straßäcker) .....	300.000 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>530.000 €</b>

\*) Diese Darlehensaufnahme wurde bereits 2015 mit 600.000 € aufsichtsbehördlich genehmigt, hat sich aber aufgrund des verzögerten Baufortschritts auf verschoben und aufgrund der eingelangten Fördergelder verringert.

**V. Dienstpostenplan 2019****Öffentl.-rechtliche Bedienstete:**

Verwendungsgruppe	B	Dkl. VII	1	010	Leitender Gemeindebeamter
-------------------	---	----------	---	-----	---------------------------

**Vertragsbedienstete:**

Entl-Gruppe	I	Stufe b	1	010	Vertragsbed. im Kanzleidienst
Entl-Gruppe	I	Stufe c	1	010	Vertragsbed. im Kanzleidienst
Entl-Gruppe	II	Stufe p5	1	010	Raumpflegerin, teilb.
Entl-Gruppe	II	Stufe p5	1	211	Schulwartin, teilb.
Entl-Gruppe	I L	Stufe gb2	1	21101	Nachmittagsbetreuung, teilb.
Entl-Gruppe	I	Stufe gb3	2	21101	Nachmittagsbetreuung, teilb.
Entl-Gruppe	I L	Stufe l2b1	1	240	Kindergartenpädagogin, teilb.
Entl-Gruppe	I L	Stufe gb1	3	240	Kindergartenpädagogin, teilb.
Entl-Gruppe	I	Stufe d	2	240	Kindergartenhelferin, teilb.
Entl-Gruppe	I	Stufe gv4	1	240	Kindergartenhelferin, teilb.
Entl-Gruppe	II	Stufe p5	1	815	Gemeindearbeiter
Entl-Gruppe	II	Stufe gh5	1	815	Gemeindearbeiter
Entl-Gruppe	II	Stufe p2	1	820	Gemeindearbeiter
Entl-Gruppe	II	Stufe p2	1	851	Gemeindearbeiter

**Sonst. ständig Bed.:**

keine.	0
--------	---

**3. Deckungsfähigkeit von Ausgabenansätzen.**

Der Bürgermeister beantragt, die Deckungsfähigkeit der Ausgabenansätze gem. § 3 GHÖ innerhalb der jeweiligen Gruppe zu bewilligen und der Gemeinderat fasst ohne weitere Debatte den einstimmigen (12 ÖVP+ 4 SPÖ)

**Beschluss Nr. 2018/023**

Der Gemeinderat bestimmt für das Haushaltsjahr 2019 die Deckungsfähigkeit von Voranschlagsansätzen im Sinne des § 3 Abs. 1 und 3 der Gemeindehaushaltsordnung 2015.

**4. Kontokorrentkredit u. Kassenkredit 2019, Genehmigung.**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach kurzer Debatte den einstimmigen (12 ÖVP + 4 SPÖ)

**Beschluss Nr. 2018/024**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Jahr 2019 für die Gemeinde Schützen am Gebirge, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit 100.000 € festgesetzt und mit der Raiba Neusiedlersee Hügelland entsprechend dem vorliegenden Kassenkreditvertrag-Entwurf abgeschlossen.

**5. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023.**

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023. Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach kurzer Debatte den einstimmigen (12 ÖVP + 4 SPÖ)

**Beschluss Nr. 2018/025**

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019-2023 wird wie folgt festgesetzt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentlicher Haushalt	2.832.200	2.197.900	2.172.100	2.195.600	2.219.300
Außerordentlicher Haushalt	1.552.000	-x-			

**6. Voranschlag 2019 der Gemeinde-IKG, Genehmigung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag, Genehmigung des Kontokorrentkredites 2019 und Widmung und Zweck der kalkulierten Transferzahlungen 2019.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Beirat der Gemeinde-IKG in der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2018 den Voranschlag der Gemeinde IKG 2019 besprochen hat.

Die Verwendung der im kommenden Finanzjahr veranschlagten Transfermittel an die Gemeinde IKG bedarf einer gesonderten Zweckwidmung durch den Gemeinderat.

Nach weiteren Erläuterungen fasst der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden ohne Debatte den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

**Beschluss Nr. 2018/026**

Der Voranschlag 2019 der Gemeinde Schützen am Gebirge IKG wird wie folgt genehmigt.

**Voranschlag Gemeinde IKG 2019**

Einnahmen			Ausgaben		
2/211000+823001	Habenzinsen	100,00	1/211000-020000	Energieanlagen Errichtung	0,00
2/211000+824000	Miete von Gemeinde	34.200,00	1/211000-044000	Einrichtung/Ausstattung	5.000,00
2/211000+829000	sonstige Einnahmen	100,00	1/211000-050000	Spielgeräte	0,00
2/211000+872000	Kapitaltransfer v. Gde	27.500,00	1/211000-346000	Darlehenstilgung	30.000,00

2/211000+872001	Verwaltungskostenpauschale	3.500,00		1/211000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	500,00
2/211000+872002	Betriebskosten v. Gde	16.000,00		1/211000-600000	Strom (B)	3.400,00
				1/211000-601000	Gas (B)	6.000,00
				1/211000-602000	Wasser (B)	600,00
				1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	15.000,00
				1/211000-618000	Instandhaltung sonstige Anlagen	10.000,00
				1/211000-640000	Rechtskosten	2.000,00
				1/211000-650000	Zinsen für Finanzschulden - Inland	3.400,00
				1/211000-657000	Geldverkehrsspesen	100,00
				1/211000-670000	Versicherungen (B)	1.200,00
				1/211000-710000	Öffentliche Abgaben (B)	2.000,00
				1/211000-711000	Kanalbenützungsgebühren (B)	800,00
				1/211000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (B)	1.000,00
				1/211000-728001	Müllgebühren (B)	300,00
				1/211000-728003	Kehrgebühren (B)	100,00
<b>Summe</b>		<b>81.400,00</b>		<b>Summe</b>		<b>81.400,00</b>

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat ohne weitere Debatte den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

#### **Beschluss Nr. 2018/027**

Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredites für das Jahr 2019 für die Gemeinde Schützen am Gebirge Infrastruktur KG, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird mit 50.000 € festgesetzt und mit der Raiba Neusiedlersee Hügelland entsprechend dem vorliegenden Kontokorrentkreditvertrag-Entwurf abgeschlossen.

Der allfällig in Anspruch genommene Kassenkredit bzw. Kontokorrentkredit ist bis 31.12.2019 zurückzuzahlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat ohne weitere Debatte den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

#### **Beschluss 2018/028**

Laut dem für das Jahr 2019 erstellten Budget werden im Jahr 2019 von der Gemeinde Schützen am Gebirge an die Gemeinde Schützen am Gebirge-IKG voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von EUR 27.500 € getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Gemeinde Schützen am Gebirge-IKG und können sowohl für den laufenden Betrieb als auch zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

### **7. Gemeindesubventionen 2019 an Ortsvereine.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Auszahlung der im Voranschlag 2019 vorgesehenen Vereinssubventionen eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf und der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters ohne weitere Debatte den einstimmigen (12 ÖVP +4 SPÖ)

#### **Beschluss Nr. 2018/029**

Im Jahr 2019 werden örtlichen Vereinen folgende Gemeindesubventionen gewährt:

UFC .....	1.500,00 €	MV Bauernkapelle .....	1.500,00 €
UTC .....	1.500,00 €	Volkstanzgruppe .....	1.500,00 €
Instandsetzung Sportstätten		Kulturverein .....	500,00 €
UFC+UTC .....	29.000,00 €	Kirchenchor .....	600,00 €
		Weinbauverein .....	1.000,00 €

## 8. Polizeiposten Dorfplatz 5, Genehmigung des Mietvertrages mit der Republik Österreich.

Der Vorsitzende verweist auf den GR-Beschluss vom 18.02.1017, in dem sich die Gemeinde für den Polizeistandort Dorfplatz 5 beworben hat und erläutert den mittlerweile ausverhandelt vorliegenden Mietvertrag über die Polizeiunterkunft am Standort Dorfplatz 5 (siehe Beilage).

Der Vertrag enthält einen Kündigungsverzicht für 5 Jahre. Die Miete für die von 134,90 m<sup>2</sup> auf 198,10 m<sup>2</sup> vergrößerte Unterkunft beträgt 7,89 €/m<sup>2</sup>. Eine Mietzinsvorauszahlung wurde seitens des BMI abgelehnt. Der Mietzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015.

Bei einem Mietpreis von brutto 7,89 €/m<sup>2</sup> könnten sich die geschätzten Aufwendungen von rd. 180.000 € in 10 Jahren amortisieren.

Die Zeichnung durch die Landespolizeidirektion steht derzeit noch aus. Der Baubeginn wird nach Unterzeichnung des Mietvertrages eingeleitet.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP + 4 SPÖ)

### Beschluss Nr. 2018/030

Der Mietvertrag über die Polizeiunterkunft in Schützen am Gebirge, Dorfplatz 5, abgeschlossen mit der Republik Österreich, welcher als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird genehmigt und ist entsprechend rechtskräftig zu unterfertigen.

## 9. Feuerwehr: Anschaffung eines TLFA 2000, Auftragsvergabe.

Der Bürgermeister verweist auf die GR-Beratungen vom 19.06. und 27.09.2018 und berichtet, dass für das anzuschaffende TLFA 2000 eine Ausschreibung nach dem Bundesbeschaffungsgesetz durchgeführt wurde. Folgende Angebote, welche von der Ortsfeuerwehr gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommando auf ihre inhaltliche und rechnerische Richtigkeit geprüft wurden, liegen vor:

Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Graz ..... 371.004,00 € inkl. MwSt.

Fa. Magirus Lohr GmbH, Kainbach ..... 419.206,65 € -,-

Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

### Beschluss Nr. 2018/031

Für die freiwillige Feuerwehr Schützen am Gebirge wird von der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Graz, ein neues Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 zum Preis von 371.004,00 € inkl. MwSt. lt. ihrem Angebot vom 31.10.2018 angeschafft.

Die Lieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen.

Zur Finanzierung wird folgende Kostentragung festgelegt:

Zuschuss Land ..... 100.000,00 €

FF Schützen/Geb. .... 120.000,00 €

Gemeinde Schützen/Geb.... 151.004,00 €

Die Bestellung des Fahrzeuges ist umgehend vorzunehmen.

## 10. Aussichtsplattform Obere Goldberg, Projektänderung.



Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Aussichtsplattform in Obere Goldberg mit Rücksicht auf einen bestehenden alten Wildbirnbaum baulich und standortmäßig geändert werden müsste, nachdem Naturschutzbehörde und Anrainer gegen dessen Rodung eingetreten waren.

Lt. Gutachten von Dr. Köllner ist der Baum etwa 60 Jahre alt, jedoch gesund und erhaltenswert, weil er für viele Insekten ein wichtiger Nutzbringer ist.

Deswegen soll die Plattform samt Flächenwidmung ostwärts verschoben und an der unteren Grundgrenze gegenüber Grdstk. 1540 mit einem Zugangssteg von etwa 15 m Länge errichtet werden.

Nach neuerlicher Ausschreibung der Bauarbeiten liegen folgende Angebote vor:

Fa. Zimmerei Gollubits GmbH, Eisenstadt .....	15.250,20 €	inkl. MwSt.
Fa. Holzbau Kast GmbH, Gols .....	19.936,80 €	-,-
Fa. Zimmerei Gruber, Rust .....	26.650,80 €	-,-

Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Projekt betragen rd. 5.000 €, wobei die Förderung von 60%-ige diese Mehrkosten auf 2.000 € minimiert.

Ohne weitere Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

### Beschluss Nr. 2018/032

Im Rahmen des Projektes ARGE Naturraum OSO (Oggau-Schützen-Oslip) wird in Abänderung des GR-Beschlusses vom 28.02.2018 am Oberen Goldberg auf Grdstk. Nr. 1570 gegenüber Grdstk. 1540 eine Aussichtsplattform in Lärchenholzkonstruktion errichtet.

Der Auftrag zur Herstellung der Aussichtsplattform samt Einreichplan ergeht an die Zimmerei Gollubits GmbH., Eisenstadt, zum Preis von 15.250,25 € brutto lt. ihrem Angebot vom 22.10.2018.

Die erforderlichen bau- und naturschutzbehördlichen Genehmigungen sind einzuholen.

## **11. Untere Anger, Ausbau der Zufahrtsstraße, Auftragsvergabe.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße in Untere Anger wie in der letzten GR-Sitzung besprochen neu ausgeschrieben wurden und folgende Angebote vorliegen (alle Preise brutto):

ABO, Oeynhausen .....	33.693,38 €
Granit Bau, Oberwart .....	35.898,47 €
STRAKA-Bau, Neutal .....	41.118,47 €
STRABAG, Ebreichsdorf .....	46.115,48 €
Pittel+Brausewetter .....	46.429,57 €

Aufgrund der winterlichen Witterung werden die Arbeiten voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP +4 SPÖ)

### Beschluss Nr. 2018/033

Der Fa. ABO Oeynhausen GmbH. wird aufgrund Ihres Angebotes vom 17.10.2018 der Auftrag zur Asphaltierung der Zufahrtsstraße im Bereich von der blauen Einstellhalle in Untere Anger 7 bis zu ihrer Einbindung in die L273 OD zum Preis von 33.693,38 € inkl. MwSt. erteilt.

## **12. Bauland Straßäcker BA04, Grundeinlöse für öffentliches Gut.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Erwerb der Grundflächen für das öffentliche Gut in der Neubaugasse, Sebastian- und Fabiangasse im Ausmaß von 2.277 m<sup>2</sup> zur weiteren Erschließung der Bauplätze 78-101 vorgesehen ist.

Der Kauf soll im Jahre 2019 entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 09.06.2015 und dem vorliegenden Teilungsplan erfolgen.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP +4 SPÖ)

### **Beschluss Nr. 2018/034**

Zur Einlöse der Grundflächen des öffentlichen Gutes im Bauland Straßäcker in der restlichen Neubaugasse, der Fabiangasse und Sebastiangasse, sind die im Teilungsplan ZT Punktgenau, Eisenstadt, GZ 964/2016, dargestellten Grundflächen durch die Gemeinde Schützen am Gebirge für das öffentliche Gut anzukaufen.

Der Ankauf erfolgt im Jahre 2019 entsprechend dem Anbot der Grundeigentümer vom 09.06.2015. Ein entsprechender Kaufvertrag ist zu beauftragen, rechtskräftig zu fertigen und grundbücherlich durchzuführen.

### **13. Bauland Straßäcker BA04, Kanalbau und provisorischer Straßenbau, Auftragsvergabe.**

Das von der Fa. IBW, Eisenstadt, projektierte Kanalbauvorhaben ABA BA07 wurde mit Bescheid des Amtes der bgld. Landesregierung vom 31.09.2018, Zl. A4/WA.K-10087-8, genehmigt.

Projektumfang:

#### A) Im Bauland Straßäcker:

1. Kanalisierung der Bauplätze Nr. 78-101 (Schmutz- und Regenwasser, Straßenkanäle u. Hausanschlüsse),
2. Straßenentwässerungsleitungen und Einlaufschächte
3. Neubau eines Regenwasserkanals von der Neubaugasse entlang des Radweges bis zum Iselgraben
4. Straßenunterbau mit Schüttung 70-120 cm bis zum Planungsniveau
5. Errichtung seitlicher Grundfesten auf den angrenzenden Grundstücken.

#### B) Quellengasse 89-97:

1. Kanalisierung der Bauplätze Quellengasse 89-97 (Schmutz- und Regenwasser, Straßenkanäle u. Hausanschlüsse),
2. Straßenentwässerungsleitungen und Einlaufschächte
3. Straßenunterbau mit Schüttung bis zum Planungsniveau

Die Durchführung der Errichtungsarbeiten soll im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Nach durchgeführter Ausschreibung und Anbotsprüfung liegen folgende Angebote vor (alle Preisangaben brutto)

Fa. PORR Bau GmbH., Parndorf .....	549.920,66 €
Fa. STRABAG AG .....	572.494,38 €
Fa. STRAKA Bau GmbH. ....	701.527,97 €
Fa. Held&Franke .....	825.461,50 €
Fa. Pittel+Brausewetter .....	866.256,36 €
Fa. FRANIT Bau GmbH. ....	873.420,32 €
Fa. Mandlbauer Oberwart .....	874.980,64 €
Fa. Swietelsky Bau GmbH. ....	1.053.380,27 €

Die Preise der Fa. Porr als Billigstbieter bewegen sich innerhalb der geschätzten Kosten und teilen sich in folgende Summen auf:

	netto	brutto	Summe
Erweiterung ABA Straßäcker:	302.178,37 €	*)	302.178,37 €
Erweiterung ABA Quellengasse 89-97:	59.362,81 €	*)	59.362,81 €
Straßenbau Straßäcker	90.843,68 €	109.012,41 €	109.012,41 €
Straßenbau Quellengasse 89-97:	5.882,37 €	7.058,84 €	7.058,84 €
*) Vorsteuerabzug möglich	<b>458.267,23 €</b>		<b>477.612,44 €</b>

Ohne weitere Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

#### **Beschluss Nr. 2018/035**

Der Auftrag zur Herstellung der im ABA BA07 projektierten Kanalisierungsarbeiten im Bauland Straßäcker für die Bauplätze 78-101 und in Quellengasse 89-97, sowie der ebendortigen Herstellungen der Straßenunterbauten und Straßenentwässerungen ergeht an die Fa. PORR Bau GmbH, Parndorf, zum Preis von 458.267,23 € netto entsprechend ihrem Angebot vom 26.11.2018.

#### **14. Bauland Straßäcker BA04, Erschließung der Bauplätze 78-101:**

- a) Stromanschlüsse: Übernahme der Netzzutrittsentgelte**
- b) Wasseranschlüsse: Übernahme der Kosten für die Wasserleitungsabgabe und Antragstellung für drucklose Wasseranschlüsse**
- c) Drucklose Wasser-Hausanschlüsse: Vorfinanzierung der Herstellungskosten**
- d) Gasanschlüsse: Vorfinanzierung der Herstellungskosten für Gas-Hausanschlüsse**
- e) A1-Telekom und Kabelplus: Vorfinanzierung der Baukostenbeiträge für Festnetzkabel.**

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die restlichen 24 Bauplätze im Bauland Straßäcker (78-101) wie in den vorangegangenen Bauabschnitten durch die Gemeinde gänzlich erschlossen werden sollen, damit später keine weiteren Grabungsarbeiten auf öffentlichem Gut notwendig sind. In einer Einbautenbesprechung am 16.10.2018 wurde mit allen Trägern die Vorgangsweise erörtert und die Lageposition der Leitungen anhand eines Regelquerschnittes festgelegt.

Zusammen mit der Strom-Niederspannungsleitung sollen in derselben Künette auch die Kabel für die Straßenbeleuchtung, für die Strom-Vorzählerkabel und für Festnetzkabel verlegt werden.

#### **a) Stromanschlüsse: Übernahme der Netzzutrittsentgelte**

Mit der Netz Burgenland GmbH. soll über die Stromversorgung ein Netzzutrittsvertrag (485 lfm. Niederspannungskabel, 5 Kabelkästen) abgeschlossen werden. Die Kosten, die sich aufgrund einer seinerzeit festgelegten 30-jährigen Schutzfrist nicht geändert haben, belaufen sich auf 1.831,20 € je Bauplatz, somit auf brutto 43.948,80 €.

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen, die Kosten der Netzzutrittsentgelte seitens der Gemeinde zu tragen und in den Bauplatzpreis wie bisher einzurechnen.

Ohne weitere Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (12 ÖVP+4 SPÖ)

#### **Beschluss Nr. 2018/036**

Der vorliegende Netzzutrittsvertrag Nr. 7102119 mit der Netz Burgenland GmbH. über die elektrische Versorgung der Bauplätze 78-101 im Bauland Straßäcker wird genehmigt und ist rechtskräftig zu fertigen.

Die Kosten des Netzzutritts in Höhe von 1.831,20 € brutto pro Bauplatz, somit insgesamt 43.948,80 €, trägt die Gemeinde Schützen am Gebirge.

**15. Allfälliges.**

Seitens des Bürgermeisters ergehen folgende Einladungen an den Gemeinderat:

25.12.2018, 09.00 Uhr: geschlossener Besuch der Festgottesdienstes in der Pfarrkirche

01.01.2019, 17.00 Uhr: geschlossener Besuch des Neujahrsgottesdienstes in der Pfarrkirche.

GR Mag. Laky bemängelt die mangelnde Bereitschaft des Bürgermeisters, den heutigen Sitzungstermin zu verschieben, sodass die GV Manuel Artner und GR Oliver Krumpeck wegen der heute stattfindenden Weihnachtsfeier der AK Burgenland an der GR-Sitzung nicht teilnehmen konnten.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass bei ihm selbst, aber auch beim Vizebgm. kein anderer Termin frei gewesen sei. Dies habe er Herrn GV Artner auch bereits persönlich ausführlich erklärt. Außerdem stellt der Bürgermeister fest, dass seiner Ansicht nach eine schon vormittags begonnene Weihnachtsfeier in Eisenstadt eigentlich ein Fernbleiben von einer abendlichen GR-Sitzung nicht rechtfertigt.

Nachdem kein Punkt mehr zur Verhandlung vorliegt, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 19.51 Uhr.

**Beglaubiger:**

  
 .....  
**GR. WANDL Peter**

  
 .....  
**GR. Mag. LAKY Simone**

**Schriftführer:**

  
 18.12.2018  
 .....  
**TRUCKSITZ Alois, OAR.**

  
 .....  
**ZEHETBAUER Roman**  
**Bürgermeister**

**Beilagen:**

- A) Mietvertrag, Polizeiunterkunft in Schützen am Gebirge, Dorfplatz 5

